

---

## VORWORT zur 20. AUFLAGE

Gewöhnlich gestaltet sich die Arbeitsteilung zwischen Autoren und Verlag harmonisch. Die inhaltliche Verantwortung liegt bei uns, die formalen Korrekturen, einschließlich z. B. Hinweisen auf unnötige Redundanzen hier und sinnvolle Querweise dort, übernimmt unter gewissenhafter Leitung von Frau Hoffmann-Dürr die Redaktion. In diese eingelebte Harmonie gelangte beim Vorwort zur 20. Auflage eine dissonante Tonfolge. Angesichts 20 Jahren IFRS- bzw. früher IAS-Kommentar war dem Verlag das vorgelegte Vorwort mit einer Übersicht über die Neuerungen zu prosaisch, zu wenig jubiläumswürdig. Da auch der Einwand, dass man sich eher nicht selbst feiern sollte, nur mäßig überzeugte, beugen wir uns also dem Verlag und werfen folgenden Blick zurück:

Am Anfang des Projekts eines IAS-Kommentars gab es durchaus einige Bedenken, nicht aus dem Kreis der Gründungsherausgeber, Norbert Lüdenbach und dem zu früh verstorbenen Wolf-Dieter Hoffmann, auch nicht von Michael Bernhard als Gründungsredakteur, dafür aber von anderen Seiten. Bedurften die IAS angesichts ihrer inhärenten und im Vergleich zum HGB großen Regelungsdichte überhaupt einer Kommentierung im eigentlichen Sinne? Gab es – abgesehen von ein paar wenigen Anwendern und deren Prüfern – überhaupt ein zahlenmäßig ins Gewicht fallendes Interesse an den IAS? Würden die IAS vielleicht nur eine vorübergehende Erscheinung bleiben, auch weil sie durch die seinerzeit in § 292a HGB gleichgestellten US-GAAP verdrängt werden könnten?

Ob sich nun das Gründungsteam mehr aus Blauäugigkeit oder mehr aus Vernunft über diese Bedenken hinwegsetzte, lässt sich heute nicht mehr sicher feststellen. Am wahrscheinlichsten wird es, wie so oft bei Aufbruch auf neue Pfade, eine Mischung aus beidem gewesen sein. Jedenfalls wurde das Projekt vor mehr als zwei Jahrzehnten aufgelegt. Gearbeitet wurde viel und begeistert, auch von den seinerzeitigen externen Mitautoren. Ob sich das Ergebnis sehen lassen konnte, darüber hatten weder wir noch Rezensenten zu entscheiden, sondern die Käufer- und Leserschaft. Deren Entscheidung fiel so aus, wie wir nicht vorhergesehen, aber gehofft hatten. Der ersten Auflage folgte also nach 12 Monaten die zweite, nach 24 Monaten die dritte usw. Wo der IASB in großem Umfang neue Regelungen beschloss, etwa in 2003 mit Ersatz oder umfassender Überarbeitung von Standards, später mit IFRS 9, IFRS 10, IFRS 15, IFRS 16 usw., gab es eher zu viel als zu wenig Kommentierungsstoff für die jeweilige Neuauflage. Wo der IASB eine *Period of Calm* ausrief und zuweilen auch einhielt, wurde die Zeit genutzt, um noch tiefer und noch kritischer in die Regelungsmaterie einzudringen. Das Zwischenergebnis ist diese 20. Auflage. Mit sehr wenigen Ausnahmen, etwa in Teilen der Kommentierung des Vorratsvermögens, ist im Text fast nichts mehr von der ersten Auflage erhalten. Das einzige Beständige war insofern der Wandel, den wir auch in Zukunft für unsere treue und gewachsene Leserschaft kritisch begleiten, einordnen und für die Praxis aufbereiten möchten.

Nach dieser Konzession an den Verlag, über deren Sinnhaftigkeit ohnehin nur der Leser und die Leserin entscheiden können, also nun zu den neuen, gegenüber der Voraufgabe geänderten oder erweiterten Inhalten der 20. Auflage.

Die aktuelle Auflage berücksichtigt die bis zum 31.12.2021 als *Amendments* beschlossenen oder als Entwurf bzw. *Discussion Papers* vorgeschlagenen Regeländerungen und die in Form von endgültigen oder vorläufigen Agenda-Entscheidungen getroffenen Regelpräzisierungen sowie zusätzlich Verlautbarungen des IDW und das FISG. Unabhängig von diesen Aktivitäten der Standardsetter und Gesetzgeber sind als Reaktion auf Anregungen aus dem Lesekreis sowie in Reflektion von Schrifttumsdiskussionen zahlreiche weitere Ergänzungen im Kommentar vorgenommen worden. Die resultierenden Änderungen umfassen u. a.:

§ 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Faktische Verbindlichkeit der Agenda-Entscheidungen</li> <li>• Weiterentwicklung des <i>materiality</i>-Grundsatzes</li> </ul>
§ 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ED/2021/9 zur Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig, insbesondere bei <i>covenants</i></li> <li>• Modulverlautbarung IAS 1–M1 des IDW zum <i>reverse factoring</i></li> </ul>
§ 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorläufige Entscheidung des IFRS IC zur Behandlung von verfügbungsbeschränkten liquiden Mitteln</li> <li>• Angaben zu <i>reverse-factoring</i>-Vereinbarungen</li> </ul>
§ 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorläufige Entscheidung des IFRS IC zu den Auswirkungen der Abkehr von der Fortführungsprämisse auf Vorjahre und auf Vergleichszahlen</li> </ul>
§ 5	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Amendment</i> zu IAS 1 vom Februar 2021 zur Offenlegung von Bilanzierungsmethoden</li> <li>• ED/2021/3 als Versuch der konzeptionellen Neuorientierung der Angabepflichten</li> </ul>
§ 6	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ED/2021/1 betreffend regulatorische Vermögenswerte und Schulden</li> </ul>
§ 8a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten mit Verfügungsbeschränkungen</li> </ul>
§ 11	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung von Synergieeffekten aus einer Quersubventionierung</li> <li>• Fortentwicklung des <i>impairment</i>-Modells</li> </ul>
§ 12	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bilanzierung von Corona-Beihilfen</li> <li>• Außerplanmäßige Abschreibung bezuschusster Anlagegüter</li> </ul>
§ 13	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Brennstoffemissionszertifikate beim Lieferanten und beim Kunden</li> </ul>
§ 15a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Identifizierung separater Leasingkomponenten</li> <li>• Folgebewertung von <i>right-of-use assets</i></li> <li>• Beurteilung von <i>sale-and-lease-back</i>-Transaktionen sowie Transaktionskosten beim <i>sale and lease-back</i></li> <li>• Zeitliche Erweiterung der Erleichterungsvorschrift bzgl. Covid-19-bedingter reduzierter Mietzahlungen</li> </ul>
§ 16	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendung einer Residualwertmethode für die <i>fair-value</i>-Bewertung von Entwicklungsgrundstücken</li> </ul>
§ 17	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Agenda-Entscheidung betreffend Vollkostenbetrachtung bei der Ermittlung des Niederstwertes</li> </ul>

§ 21	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bilanzierungskonkurrenz zwischen Wertberichtigung und Rückstellung im Fall von Bodenverunreinigungen</li> </ul>
§ 23	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Transaktionen mit einer <i>special purpose acquisition company</i> (SPAC)</li> </ul>
§ 24	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Amendment</i> von 2021 zur Abgrenzung von Schätzungen und Bilanzierungsmethoden</li> <li>• Änderungen beim Enforcement durch das FISG</li> </ul>
§ 25	<p>Umfangreiche Ergänzungen zu</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansatz und Bewertung von Vertragsanbahnungskosten und Vertragserfüllungskosten,</li> <li>• planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibung aktivierter Vertragskosten,</li> <li>• Ausweis von Vertragskosten in Bilanz und GuV</li> </ul>
§ 26	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bilanzierung der steuerlichen Begünstigung von FuE nach dem Forschungszulagengesetz</li> <li>• Begriff der Steuerbehörde nach IFRIC 23.3(b)</li> <li>• <i>Amendment</i> zu IAS 12 betreffend im Zugangszeitpunkt entstehende, spiegelbildliche temporäre Differenzen</li> </ul>
§ 27	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wechselwirkung von Umrechnungsrücklage und GuV-Erfolg im Dreiwährungsfall</li> <li>• Entwurf eines <i>Amendment</i> zu IAS 21 betreffend <i>lack of exchangeability</i></li> </ul>
§ 28	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Behandlung von <i>cash in transit</i></li> <li>• Vorläufige Agenda-Entscheidungen des IFRS IC zu TLTRO III</li> <li>• Stufenübertragungen im Kontext der Risikovorsorge</li> <li>• Werterhellende Erkenntnisse bei der Bestimmung des ECL</li> <li>• <i>Post Implementation Review</i> von IFRS 9</li> </ul>
§ 28a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bilanzierungs- und Buchungstechnik bei <i>fair-value-hedge</i>-Beziehungen inkl. Praxis-Beispiele</li> </ul>
§ 31	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Behandlung vom Erwerbsobjekt geleisteter oder von erhaltenen Vorauszahlungen bei der Erstkonsolidierung</li> </ul>
§ 35	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgabe neuer dividendenberechtigter Anteile innerhalb der (Berichts-)Periode</li> </ul>
§ 39a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Transition</i>-Erleichterungen bei der erstmaligen gemeinsamen Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9</li> </ul>

Ergänzend sei auf die Vorbemerkungen in den einzelnen Kommentierungen verwiesen.

Unser Dank für das mustergültige Engagement der Redaktion gilt Ulrike Hoffmann-Dürr, Sharina Hill und Dunja Beck.

Düsseldorf und Freiburg i. Br.,  
im Februar 2022

Norbert Lüdenbach  
Jens Freiberg